



## Infos / AGB's

### Allgemeines

- Die Einteilung der Standplätze wird vom Veranstalter festgelegt. Die Plätze sind angeschrieben. Die Standmieter haben keinen Anspruch auf den gleichen Standort wie im Vorjahr
- Bezahlen Sie bitte die Standgebühr bis am 10. November 2025 per Einzahlungsschein ein. Wer per PostFinance einzahlt, bitte Fr. 1.50 zusätzlich einzahlen. Sie gilt als definitive Anmeldung. Der Anspruch auf den Standplatz verfällt, wenn nicht bis zum oben genannten Datum einbezahlt wird. Bei nachträglicher Abmeldung oder nicht erscheinen wird das Geld nicht zurückerstattet.
- Getränke- oder Essenausgabe (Verkauf oder Degustation) muss bei der Anmeldung klar deklariert werden und mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

### Standplätze

- Die Standgrösse beträgt 250 x 90cm, gedeckt mit einem Dach. Einheimische (der Gemeinde Neckertal) Fr. 40.00, Auswärtige Fr. 50.00, ½ Stand Fr. 25.00
- Der Veranstalter stellt den Marktteilnehmern Lichterketten (werden im Voraus angebracht) zur Verfügung. Falls zusätzlich Strom gebraucht wird, ist das dringend anzumelden. Verboten ist das Anschließen von Musikanlagen (Abweichungen nur nach Absprache mit dem Veranstalter), Neonlampen, Scheinwerfer und grelle Lichtkörper. Geräte, die mit Gas betrieben werden sind verboten.
- Falls Sie den Stauraum unter dem Stand / Tisch benötigen, decken Sie ihn bitte mit einem bodenlangen Tuch ab. Stühle hat es vor Ort.
- Mieten Sie nur einen halben Stand, sind wir bemüht die andere Standhälfte mit einem passenden AusstellerIn zu besetzen.

### Ablauf der Veranstaltung

- Die Öffnungszeiten des Marktes sind von 14.00-19.00 Uhr.
- Ab 12.00 Uhr können Sie anreisen und einrichten.
- Parkplätze vor der Halle sind für das Ein- und Ausladen für Marktfahrer reserviert.
- Der Stand darf erst um 19.00Uhr abgeräumt werden. Bitte verlassen Sie Ihren Platz so, wie Sie ihn vorgefunden haben (Stand bei Bedarf reinigen).

Müll und Verpackungsmaterial sind beim Abbau vom Aussteller selbst zu entsorgen.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Die Veranstalter übernehmen keine Verkaufsgarantie.
- Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab, falls der Markt aus nicht beeinflussbaren Einflüssen abgesagt werden muss.
- Die Veranstalter lehnen jede Haftung ab. Versicherung ist Sache der AusstellerInnen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass das OK Fotos von Ihrem Stand / Sortiment auf die Homepage stellt. (Wenn möglich ohne Personen.)
- Lebensmittel und deren Schutz müssen den Hygienevorschriften des Kantons entsprechen. Allfällige Verzeigungen gehen zulasten des Standmieters.
- Standmieter, welche einen Stromanschluss bestellen, nehmen eine Kabelrolle von 20 m Länge mit.
- Mit dem Bezahlen der Teilnehmergebühr akzeptieren sie die obenstehenden Infos und AGB`s.